

Anmeldebogen und Erklärung für das Zeltlager an der Hütte 2024

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn verbindlich für das Zeltlager an der „Hütte zwischen den Maaren, Immerath“ der Pfarrei Gillenfeld für alle Kinder von 9-13 Jahren von Sonntag, 14.07.- Freitag, 19.7.2024 (ca. 13.00 Uhr) an.

Name des Kindes:

Adresse und Ort:

Geburtsdatum (Name und Nummer Elternteil):

Unter folgender Adresse/Telefonnummer bin ich / sind wir im Notfall möglicherweise ebenfalls erreichbar (z. B. Ferien-Kontaktadresse, Adresse von Verwandten, etc.):

Preis: 80€ für Messdiener, 70 € je weitere Messdienergeschwisterkinder, 100€ für Nicht-Messdiener und 95€ je weiteres Nicht-Messdiener Geschwisterkinder

Überweisung: bis 1.6. an Kirchengemeinde Gillenfeld, IBAN: DE41 5776 1591 0925 5720 03, BIC: GENODED1BNA, Volksbank RheinAhrEifel, **Verwendungszweck: Zeltlager - Name ihres Kindes**
Niemand soll aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben. Bitte sprechen Sie mich in diesem Fall an.

Leistungen: Übernachtung in Zelten, Verpflegung, alle Materialkosten und Eintrittsgelder

Leitung: Gemeindefereferent Stefan Becker, 0176-45801591, stefan.becker@bistum-trier.de

Info: Vor der Freizeit versenden wir einen Infobrief mit weiteren Informationen und einer Packliste. Man findet diesen auch 2 Wochen vorher auf www.pfarrei-gillenfeld.de

Bitte die zutreffenden Sätze ankreuzen und ergänzen!

Mein / Unser Kind...

- hat die letzte Tetanusimpfung am bekommen.
- muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:
 - Mein Kind nimmt die Medikamente selbständig ein
 - Die Medikamente sollen durch die Gruppenleiter ausgehändigt werden
- hat folgende Krankheiten / Allergien / Verhaltensauffälligkeit, auf die zu achten ist:
.....

- ist durch eine private Haftpflichtversicherung abgesichert
- ist O Schwimmer / O Nichtschwimmer. Wir sind damit O einverstanden / O nicht einverstanden, dass unser Kind im Freibad Pulvermaar (im Maar) schwimmen darf.
- wir sind damit O einverstanden / O nicht einverstanden, dass sich unser Kind in Kleingruppen von mindestens drei Personen ohne Aufsicht im Wild- & Freizeitpark Klotten bewegen darf.
- wir sind O einverstanden / O nicht einverstanden, dass Zecken sofort von Betreuern entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird. Wir versuchen, den Eltern ein Foto von der Einstichstelle zur weiteren Beobachtung zu schicken

Bitte unzutreffende Sätze streichen:

- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass ein Gruppenfoto mit allen Teilnehmern in der Presse und Fotos von der ganzen Gruppe und kleineren Gruppen auf folgenden Medien der Pfarrei Gillenfeld und des Pastoralen Raums Daun veröffentlicht werden dürfen: Homepage, Facebook, Instagram, Pfarrbrief und Messdienerblättchen.
- Ich bin einverstanden, dass ich in eine Eltern-Whatsappgruppe aufgenommen werde, um kurzfristige Informationen bekommen zu können

Mit unserer Unterschrift erklären wir

- uns mit der Verarbeitung der angegebenen Daten zur Durchführung der Freizeit einverstanden. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Zur Beantragung von Zuschüssen werden die Kontaktdaten an die entsprechenden Zuschussstellen (Land, Kreise, Städte, Bistum Trier) weitergegeben. Ich habe die Belehrung über unsere Rechte nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz erhalten und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung zur Verwendung unserer Daten wie oben gekennzeichnet.
- uns einverstanden, dass die Betreuungspersonen im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung medizinische Behandlungsmaßnahmen für unseren Sohn / unsere Tochter veranlassen (Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf ärztlichen Rat), sofern wir vorher telefonisch nicht erreichbar sind.
- dass wir unseren Sohn / unsere Tochter auf die Gefahr von Zecken nach einem Aufenthalt im Wald und auf Wiesen hingewiesen haben. Er / sie weiß, dass die Kinder und Jugendlichen auch selbst regelmäßig ihren eigenen Körper absuchen sollen und dass er / sie sich bei einem Biss sofort bei den Betreuungspersonen melden soll.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Kirchliches Datenschutzgesetz – Betroffenenrechte

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst; die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bistum Trier (KA 2018 Nr. 65), welches den Einklang mit der EU-DSGVO herstellt. Das Gesetz und weitere datenschutzrechtliche Informationen hierzu stehen Ihnen auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung verarbeiten zu dürfen. Wir werden Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin.

- **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)**

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

- **Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)**

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

- **Recht auf Berichtigung (vgl. §18 KDG)**

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen.

- **Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)**

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)**

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)**

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)**

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- **Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)**

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

- **Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)**

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG)**

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)